

Bekanntmachung

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Stierbacher Grund“

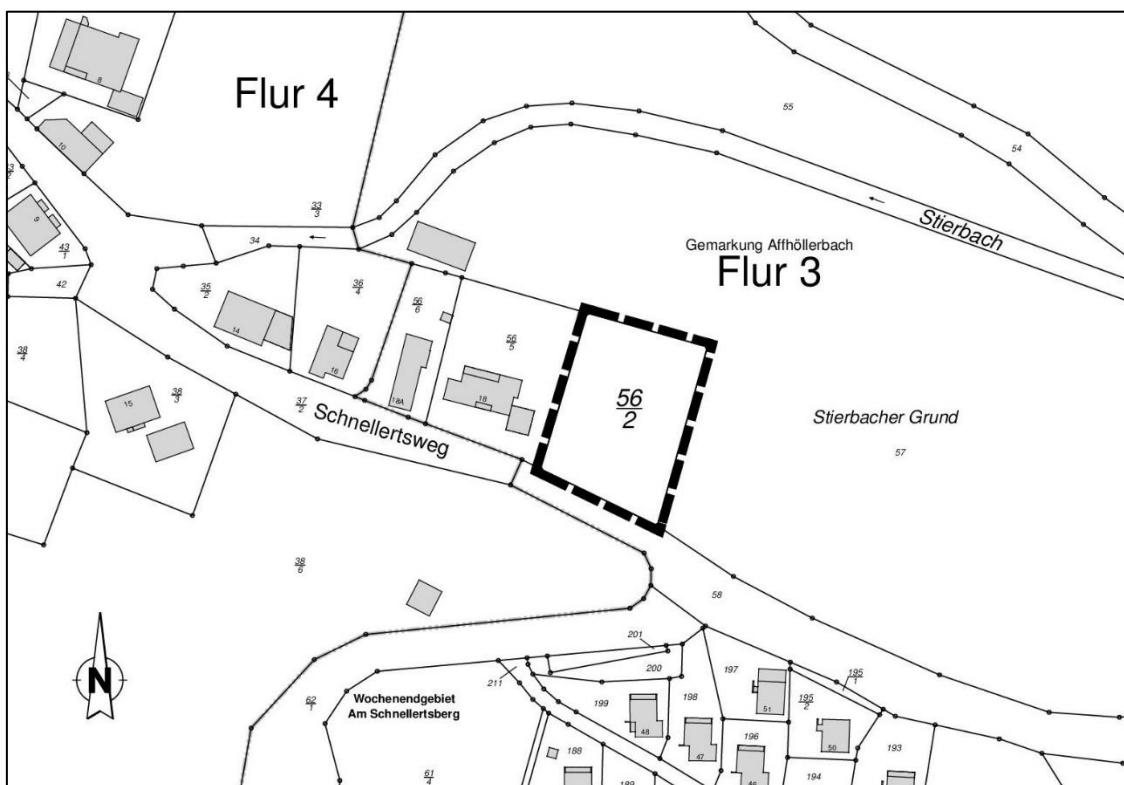
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.01.2021 die Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Stierbacher Grund“ im Ortsteil Stierbach beschlossen hat.

Die Satzung erhält die Bezeichnung: „Stierbacher Grund“

Der vorgesehen Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Affhollerbach, das Flurstück Flur 3, Nr. 56/2.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Auf dem Flurstück Gemarkung Affhöllerbach, Flur 3, Nr. 56/2, am Schnellertsweg ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Das Grundstück liegt bislang im planungsrechtlichen Außenbereich. Um das Bauvorhaben durchführen zu können, ist die Erstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB notwendig. Die Erschließung kann über den Schnellertsweg sichergestellt werden.

Brensbach, den 12.02.2021